

Schutzkonzept Kita „Funkelstern“ Wetterfeld



Emma, 5 Jahre

Präambel

Es ist eine große Verantwortung und gleichzeitig eine große Freude, für sehr junge Menschen Verantwortung zu übernehmen und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern.

Wir stellen uns dieser wichtigen Aufgabe mit dem Wissen, dass Kinder einen besonderen Schutz vor Gewalt und Grenzverletzung benötigen. Unsere Haltung spiegelt die Bewusstheit der Vulnerabilität von Kindern wider. Diese Bewusstheit leitet unser Handeln und verpflichtet uns zu einer Arbeitsweise, die stets das Wohl des Kindes und den Kinderschutz an erster Stelle stellt. Sie ist in der Einrichtungskonzeption verankert.

Uns ist bewusst, dass diese Verpflichtung beinhaltet, das eigene Verhalten kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren, Feedback von Kindern, KollegInnen und Eltern offen aufzunehmen und die Bereitschaft, sich selbst weiterzuentwickeln.



Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Verankerung im Leitbild	4
1.2	Rechtliche Grundlagen	4
2	Theoretische Grundlagen	6
2.1	Begriffserklärungen	6
3	Nachhaltigkeit / Organisationsentwicklung	7
4	Gefährdungsanalyse	8
5	Präventiver Kinderschutz	8
5.1	Personalmanagement u. -entwicklung	8
5.2	Verhaltensampel	8
5.3	Verhaltenskodex	10
5.4	sexualpädagogisches Konzept	10
5.5	Beschwerde- und Rückmeldeverfahren	11
5.6	Kinderrechte	12
5.7	Beteiligungskonzept	14
6.	Intervenierender Kinderschutz	15
6.1	Handlungspläne für Kind - Kind	17
6.2	Handlungspläne für Fachkraft - Kind	18
6.3	Handlungspläne für externe Personen - Kind	19
6.4	Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung	20
7	Arbeitshilfen	21
7.1	Checkliste Einarbeitung MA Kita	22
7.2	Checkliste Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen (allgemein)	24
7.3	Belehrung gem. § 7 HGBP für alle Beschäftigten, die in der Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung eingesetzt sind	26
7.4	Lokale und regionale (Unterstützungs-)Angebote für Familien im sozialen Nahraum	27



1 Einleitung

Die Lebenswelt von Kindern hat sich in den letzten Jahren sehr verändert, die Aufenthaltsdauer in institutionellen Einrichtungen (Hort, Krippe, Kindertagespflege, Kindertagesstätte) hat sich drastisch erweitert. Kinder werden in immer jüngeren Lebensaltern institutionell betreut und zu immer längeren Zeiten pro Tag.

Diese Entwicklung macht eine offene und kritische Auseinandersetzung mit dem institutionellen Gewaltschutz für Kinder erforderlich.

1.1 Verankerung im Leitbild

Das Oberhessische Diakoniezentrum Laubach ist nicht nur Träger von Kindertagesstätten, sondern gleichzeitig auch unter anderem mit drei Seniorenheimen und einem ambulanten Pflegedienst engagiert in der Seniorenarbeit.

„Mit unseren Angeboten der Beratung, Bildung, Behandlung, Betreuung, Pflege und Versorgung unterstützen wir Menschen dabei, ein möglichst selbstbestimmtes und selbständiges Leben entsprechend ihrer jeweiligen Bedürfnisse zu führen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen sowie eigene Entwicklungsmöglichkeiten wahrnehmen und persönliche Potentiale entfalten und einbringen zu können.“

Aus dem Leitbild des Oberhessischen Diakoniezentrums

Diese von christlichen Werten geprägte Grundhaltung findet sich auch in den Konzeptionen unserer Kindertageseinrichtungen. Durch die gesamte Struktur des Unternehmens zieht sich der Leitfaden des Schutzes von Anbefohlenen. Dieses Selbstverständnis findet sich auf allen Ebenen der Hierarchie: vom Stiftungsrat über den Vorstand, die Bereichsleitungen, Einrichtungsleitungen und bis in die Teams hinein. Die Umsetzung des Gewaltschutzes ist Aufgabe und Pflicht jeder Person, die beim Oberhessischen Diakoniezentrum Laubach arbeitet, sei es nun haupt- oder ehrenamtlich. Insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit ist der Gewaltschutz essenziell.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Das Recht jeden Kindes auf Schutz, gegenüber allen Formen von Gewalt, gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen. Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln. Grundlagen eines Gewaltschutzkonzeptes ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- ➔ Aus denen im Grundgesetz verankerten Aussagen in Artikel 1 und 2 (in Auszügen): „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu



schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

- ➔ Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.
- ➔ Die UN-Kinderechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch emotionaler Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- ➔ Nach § 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB) ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung. Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sicherzustellen.
- ➔ § 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) erneut anzufordern und zu prüfen.
- ➔ Im § 47 SGB VIII sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt.
- ➔ Im § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.
- ➔ Laut § 8b SGB VIII haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.
- ➔ § 1 (1) des HKJGB formuliert als Ausgangsbasis: „[...] Die Jugendhilfe soll darauf hinwirken, positive Entwicklungsbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und zu erhalten. Sie soll Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt schützen.“



- Die UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 26.03.2006 auch in Deutschland in Kraft getreten ist, definiert in Artikel 1 „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

2 Theoretische Grundlagen

Beschäftigt man sich näher mit dem Thema Gewalt, kommen schnell Fragen auf:

- Wie definiere ich Gewalt?
- Woran erkennt man Gewalt?
- Wozu dient Gewalt?
- Was macht Gewalt mit Beziehungen?
- Wann habe ich selbst Gewalt erfahren und wie hat mich das beeinflusst?
- Ist Gewalt immer vermeidbar?

Beschäftigte in einer Kita haben durch Ausbildung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch eine fachliche Grundlage, die eine Reflektion und Weiterentwicklung ermöglicht. Damit klar ist, über was gesprochen wird, ist es notwendig, Begrifflichkeiten zu definieren.

2.1 Begriffserklärungen

→ Machtmissbrauch

Nach Max Weber bedeutet Macht eine Charakterisierung von Beziehung zwischen Personen oder auch Gruppen. Macht hat die Person, die den eigenen Willen auch gegen Widerstand durchsetzen kann. Wird nun diese Macht, den eigenen Willen auch gegen den Willen anderer durchzusetzen, genutzt, um eigene Vorteile zum Nachteil des / der anderen zu erlangen, spricht man von Machtmissbrauch.

→ Gewalt

Gewalt ist im Grunde genommen jeder körperliche und / oder seelische Zwang gegen Menschen und Tiere, der schädigt. Dabei wird Gewalt unterschieden in körperliche, seelische, sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung.

→ unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Jeder Mensch lebt innerhalb von körperlichen, sozialen, kulturellen und psychischen Grenzen. In der Regel wird diese Begrenztheit als strukturgebend und auch schützend empfunden. Immer wieder kann es vorkommen, dass diese persönlichen Grenzen von anderen überschritten werden, sei es z. B. durch eine wohlgemeinte körperliche Berührung oder die Verwendung von „Kosenamen“:



→ Übergriffe

Beabsichtigte Grenzverletzungen, die bewusst herbeigeführt werden, bezeichnet man als Übergriffe. Hierbei ist der grenzverletzenden Person klar, dass Grenzen überschritten werden. Die negativen Folgen für diejenige Person, die den Übergriff erfährt, werden in Kauf genommen oder sogar beabsichtigt. Grenzen werden respektlos übergangen. Es kann sein, dass Übergriffe gezielt eingesetzt werden, um strafrechtlich relevante Taten vorzubereiten.

→ Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Die Strafmündigkeit beginnt in Deutschland mit 14 Jahren. Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt sind Körperverletzung, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, Erpressung.

3 Nachhaltigkeit / Organisationsentwicklung

Das Oberhessische Diakoniezentrum Laubach hat sich selbst Compliance-Regelungen gestellt, die regelmäßig von den Bereichsleitungen und dem Vorstand kritisch überprüft werden. In den Compliance-Regeln sind die Werte und Ideale der Organisation verschriftlicht. Ein Teilbereich der Compliance-Regelungen lautet „Verhalten gegenüber anvertrauten Menschen“. Hier heißt es: „Die Menschen, die uns anvertraut sind, können sich darauf verlassen, mit Respekt und Würde behandelt zu werden. [...] Bei Kindern steht das Kindeswohl immer im Vordergrund. Bei Kenntnis von Gefährdungssituationen werden wir unverzüglich und unmittelbar handeln. Dies geschieht unter Einbeziehung der zuständigen Behörden.“ Zweimal pro Jahr erstellen die Bereichsleitungen einen Bericht, der die Umsetzung der Compliance-Regelungen im tatsächlichen Arbeitsalltag darstellt.

Neben dem Leitbild sind die Compliance-Regelungen das Fundament, auf dem die gesamte Tätigkeit des Oberhessischen Diakoniezentrums Laubach aufgebaut ist. Jede Person, die hier tätig wird, hat Kenntnis hiervon und bestätigt die Akzeptanz schriftlich.

Auf allen Ebenen findet ein regelmäßiger und regelhafter Austausch statt: jedes Team macht wöchentlich Besprechungen zusätzlich ist Supervision fester Bestandteil der Reflektionsarbeit. Jede Kita-Leitungen hat monatliche Besprechungen mit der Bereichsleitung sowie monatlich ein Treffen mit der Bereichsleitung und allen Kita-Leitungen zusammen. Insbesondere hier wird die Möglichkeit des offenen Austausches und des kritischen Blicks auf das eigene und auf andere Teams genutzt.

Die Bereichsleitung hospitiert nach Möglichkeit zweimal pro Jahr in jeder Kita, um sich vor Ort einen Eindruck von der Arbeitsweise und der Atmosphäre zu verschaffen. In Notfällen und krisenhaften Situationen ist die Bereichsleitung jederzeit ansprechbar und unterstützt.



4 Gefährdungsanalyse

Als Träger von Kindertageseinrichtungen sind wir selbstverständlich an die gesetzlichen Vorgaben gebunden.

Regelmäßige Begehungen geben einen Grundstein, auf dem die drohenden Gefahren eingeschätzt werden.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass das Leben mit unvermeidbaren Gefährdungen einhergeht und unsere Aufgabe darin besteht, die uns anvertrauten Kinder zu stärken und auf Gefahren vorzubereiten.

5 Präventiver Kinderschutz

5.1 Personalmanagement u. -entwicklung

Die Auswahl, Begleitung und Weiterentwicklung der Kolleginnen und Kollegen ist ein zentraler Punkt der Leitungskräfte.

Neue Mitarbeiter werden zunächst für sechs Monate zur Probe eingestellt, um einen guten Einblick in die Haltung und Arbeitsweise zu bekommen. Während dieser Zeit werden von der Kita-Leitung zwei bis drei Feedbackgespräche geführt. Werden unsere Standards nicht eingehalten, kommt es zur Kündigung.

Die Kita-Leitungen und die Bereichsleitung tragen Sorge dafür, dass die Teams regelmäßig zu Themen wie Sexuelle Entwicklung, Kinderschutz usw. fortgebildet werden.

Nach Möglichkeit und vorgehaltener Kapazität ist die Fachberatung des Landkreises für uns Ansprechpartner.

5.2 Verhaltensampel

<p>Dieses Verhalten geht nicht</p> <ul style="list-style-type: none">- Intim anfassen- Intimsphäre missachten- Zwingen- Schlagen- Strafen- Angst machen- Sozialer Ausschluss- Vorführen- Nicht beachten- Diskriminieren- Bloßstellen	<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</p> <ul style="list-style-type: none">- Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)- Auslachen (Schadenfreude etc.)- Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche- Regeln ändern	<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p> <ul style="list-style-type: none">- Positive Grundhaltung- Ressourcenorientiertes Arbeiten- Verlässliche Strukturen- Positives Menschenbild- Den Gefühlen der Kinder Raum geben- Trauer zulassen
---	--	--



<ul style="list-style-type: none"> - Lächerlich machen - Kneifen - Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen etc.) - Misshandeln - Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen - Schubsen - Isolieren/Fesseln/Einsperren - Schütteln - Vertrauen brechen - Bewusste Aufsichtspflichtverletzung - Mangelnde Einsicht - Konstantes Fehlverhalten - Küssen - Filme mit grenzverletzenden Inhalten - Fotos von Kindern ins Internet stellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Überforderung/ Unterforderung - Autoritäres Erwachsenenverhalten - Nicht ausreden lassen - Verabredungen nicht einhalten - Stigmatisieren - Ständiges Loben und Belohnen - (Bewusstes) Wegschauen - Keine Regeln festlegen - Anschmauen - Laute körperliche Anspannung mit Aggression - Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) - Unsicheres Handeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Flexibilität - Regelkonform verhalten - Konsequenz sein - Verständnisvoll sein - Distanz und Nähe - Kinder und Eltern wertschätzen - Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit, Ausgeglichenheit - Freundlichkeit - Partnerschaftliches Verhalten - Hilfe zur Selbsthilfe - Verlässlichkeit - Aufmerksames Zuhören - Jedes Thema wertschätzen - Angemessenes Lob aussprechen können - Vorbildliche Sprache - Integrität des Kindes achten und die eigene - gewaltfreie Kommunikation - Ehrlichkeit - Authentisch sein - Transparenz - Echtheit - Unvoreingenommenheit - Fairness - Gerechtigkeit
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> <p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden.</p> <p>Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? - Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der </div>		



			kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson		<ul style="list-style-type: none"> - Begeisterungsfähigkeit - Selbstreflexion - „Nimm nichts persönlich“ - Auf die Augenhöhe der Kinder gehen - Impulse geben
--	--	--	--	--	--

5.3 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiterinnen der Kita Funkelstern sind sich darüber bewusst, dass sie eine Vorbildfunktion in der Gesellschaft übernehmen. Akzeptanz und Wertschätzung prägen die Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen zu allen Menschen. Wir gestalten den Umgang mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst. Dies gilt insbesondere in der Begegnung mit Menschen, die sich nicht selbst äußern können oder umfassend auf Unterstützung angewiesen sind. Aktive und passive Kritikfähigkeit des Erzieherteams ermöglichen eine offene fachliche Auseinandersetzung über alle Ebenen, mit dem Ziel der gemeinsamen Weiterentwicklung.

5.4 sexualpädagogisches Konzept

Die Entwicklung einer gesunden Sexualität beginnt bereits im Kindesalter, daher ist ein positiver und trittsicherer Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit ein wesentlicher Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Das Ziel der sexualpädagogischen Arbeit ist daher insbesondere:

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Eine Unterstützung in der Gestaltung von Beziehungen geben
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme/ unangenehme Gefühle unterscheiden
- NEIN- Sagen lernen

Wir begegnen also den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Wissbegierde positiv, beantworten Fragen altersgemäß und fördern durch liebevolle Atmosphäre die Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den Körper sowie die Sinne.

Durch grundlegende Kenntnisse über körperliche Unterschiede und Sexualität vermitteln wir den Kindern unter Berücksichtigung der psychosexuellen Entwicklungsphase das sie lernen, sich gegen sexuell übergriffiges Verhalten und Grenzüberschreitung zur Wehr zu setzen. Im diesem Zuge bilden Emotionen einen sehr wichtigen Faktor.

Die Kinder der Kita Funkelstern lernen



- Was Emotionen sind
- Wie man die eigenen Emotionen erkennen, bewerten, und respektieren kann
- Wie man Emotionen von anderen Menschen erkennt und respektiert
- Wie man Emotionen regulieren kann

Auch lernen sie den wichtigen Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen.

Wenn Kinder weitergehende Fragen stellen, werden diese durch die Fachkräfte kindgerecht, altersentsprechend und wahrheitsgemäß beantwortet. Körperteile werden hierbei mit korrekten Fachbegriffen bezeichnet.

Doktorspiele, die von Kindern manchmal auch zu gegenseitigem Erkunden des anderen Geschlechts dienen, werden durch die Fachkräfte gesondert und sehr sensibel beobachtet. Es wird dafür gesorgt, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

Gegenstände dürfen nicht in Mund, Nase und sonstige Körperöffnungen eingeführt werden.

Die Kita Funkelstern verfügt über ein spezielles Wickelkonzept, in dem geregelt ist, wie sensibel mit der Wickel Situation umgegangen wird.

5.5 Beschwerde- und Rückmeldeverfahren

Das Oberhessische Diakoniezentrum Laubach bietet auf seiner Homepage Klienten und Angehörigen die Möglichkeit, Rückmeldung zu geben. Diese werden zentral bearbeitet und dokumentiert. Art und Häufigkeit sowie Lösungen werden von der Qualitätsmanagement-Beauftragten ausgewertet. Die Ergebnisse finden sich im jährlichen Qualitätsmanagementbericht.

Zudem hält das Oberhessische Diakoniezentrum eine Anlaufstelle für MitarbeiterInnen gemäß des Whistleblower-Schutzgesetzes vor.

Elternbefragungen zur Zufriedenheit mit der Kita finden regelhaft alle zwei Jahre durch eine Fragebogen-Umfrage statt. Die Ergebnisse werden in den Kitas ausgehängt (Ergebnisse der Kita und in Vergleich mit allen Kitas in Trägerschaft des Oberhessischen Diakoniezentrums).

Uns als Kindertagesstätte liegt viel daran, dass sich Kinder und Eltern in der Einrichtung wohl fühlen. Dazu gehört auch, dass man die Möglichkeit hat, bei Problemen oder Unzufriedenheit Gehör zu finden. Denn nur durch miteinander reden, lässt sich die Ursache klären und Abhilfe oder Verständnis schaffen.

Für die Eltern stehen mehrere Wege zur Verfügung, wo sie sich mit ihren Sorgen, Bedürfnissen und Beschwerden hinwenden können

- das Leitungsteam der Einrichtung
- das Leitungsteam lebt das Prinzip der „Offenen – Tür“ und ist immer bereit zuzuhören und zu helfen



- eine Mitarbeiterin der Einrichtung
- sie sind nah am Kind und können in der Regel am schnellsten helfen
- der Elternbeirat
- Bilder mit Namen hängen an der Infowand, gerne unterstützt dieser auch bei Beschwerden

Zusätzlich steht den Eltern auch immer der Weg zur Bereichsleitung offen.

5.6 Kinderrechte

Auch Kinder haben in der Kita Funkelstern die Möglichkeit bei Unzufriedenheit oder Problemen ihre Stimme zu erheben.

Der Morgenkreis steht als Möglichkeit bereit um Beschwerden vorzubringen. Auch künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten in Form von Bastelarbeit und Bild können als Möglichkeit dienen, um Beschwerden auszudrücken.

Nicht immer können sich Kinder sprachlich oder gestalterisch ausdrücken, wenn ihnen etwas nicht gefällt, das heißt, sie können keine „Beschwerde“ im herkömmlichen Sinne kommunizieren. Dies trifft insbesondere junge Kinder, Kinder mit einer Beeinträchtigung oder Kinder, die wenig bis kein Deutsch sprechen. Hier sind wir als Fachkräfte der Kita Funkelstern angehalten, genau auf Zeichen zu achten, die ausdrücken, dass einem Kind etwas nicht gefällt, gegen seinen Willen geschieht und unter Umständen sogar eine Kindeswohlgefährdung ausdrückt.

Damit junge Menschen sich beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedarfe, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen. Durch regelmäßige Projekte in den Gruppen, leben die Kinder Demokratie und aktive Partizipation in verschiedenen alltäglichen Situationen. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in der Kita Funkelstern frei zu entscheiden mit wem sie spielen möchten und in welchem Bereich. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Eine wichtige Voraussetzung damit sich das Kind selbstständig erlebt, ist das „Nein“ sagen.

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte, diese sollen Kinder selbstbewusst durchs Leben führen. Es ist wichtig das die Kinder sich dieser Rechte bewusst sind. Die pädagogischen Fachkräfte der Kita Funkelstern integrieren deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische



Die Kinderrechte kennenlernen und verstehen

Kinder haben Rechte!

1.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

2.

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

3.

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

4.

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

5.

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

6.

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

7.

Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

8.

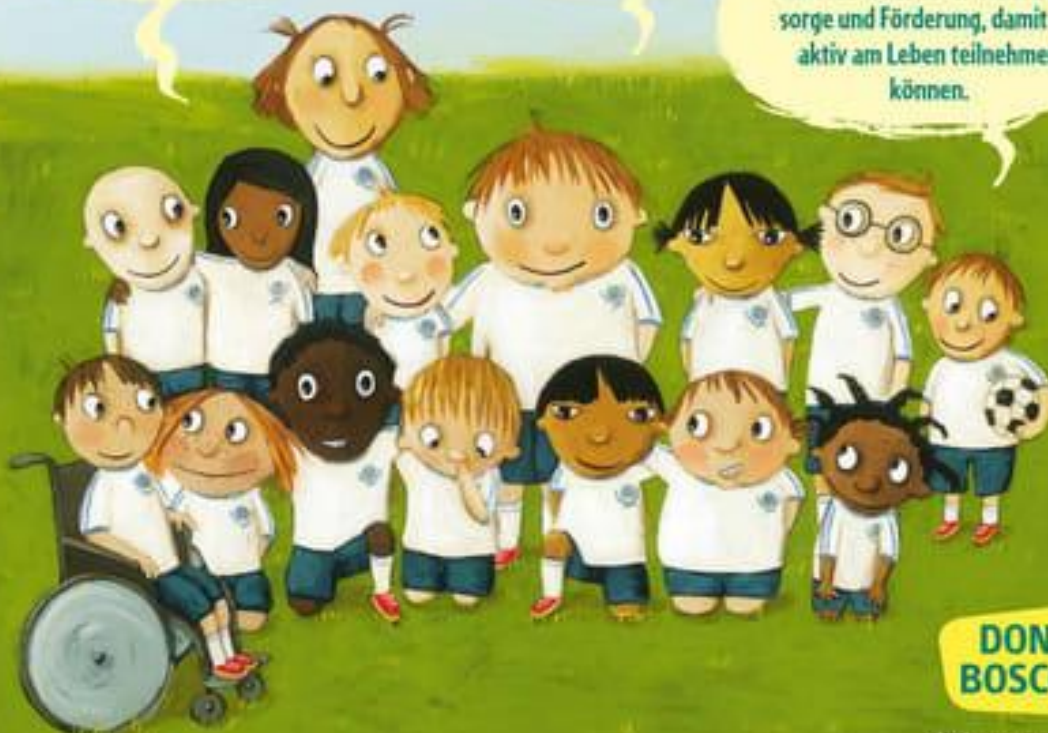
Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

9.

Kinder haben das Recht, im Krieg und auch auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

10.

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.



**DON
BOSCO**

donbosco-medien.de

5.7 Beteiligungskonzept

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden (Richard Schröder, 1995)

Beteiligung oder auch Partizipation von Kindern bedeutet daher, dass sie mitbestimmen können. Hierbei lernen Kinder, dass es einen Raum für ihre eigenen Bedürfnisse, Ideen und Interessen gibt und dass ihre Meinung zählt, da alle Kinder in Ihrer Individualität gefördert werden sollen. Dadurch gewinnen die Kinder Eigenständigkeit und Selbstvertrauen.

Gleichwohl wird der Grundstein für das demokratische Verständnis gelegt. Denn im Gruppenprozess mit den Kindern ihrer Kita Gruppe lernen sie, sich mit anderen auf einen Konsens zu einigen. Hierbei werden in Bezug auf Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft und Religionen keine Unterschiede gemacht. Dadurch werden sowohl die kommunikativen, die sozialen als auch die interkulturellen Kompetenzen gefördert. Auch die Resilienz wird gefestigt. Starke Kinder verfügen über vielfältige Handlungsmöglichkeiten in Krisensituationen.

In der Kita Funkelstern gibt es verschiedenen Methoden, um mit den Kindern gemeinsame Entscheidungen, Partizipation und Kinderrechte zu leben.

Die Kinder lernen in unterschiedlichen Settings, einander zuzuhören, andere Bedürfnisse zu erkennen, vor der Gruppe zu sprechen und eigene Interessen zu vertreten. So wird die kindliche Persönlichkeit gestärkt. Auch Regeln für das tägliche Miteinander werden gemeinsam aufgestellt, wie zum Beispiel:

- Einander zuhören
- Einander helfen
- Ein Nein respektieren
- Auf Umwelt und Tiere achten
- Sorgsam mit Dingen umgehen, die einem nicht gehören

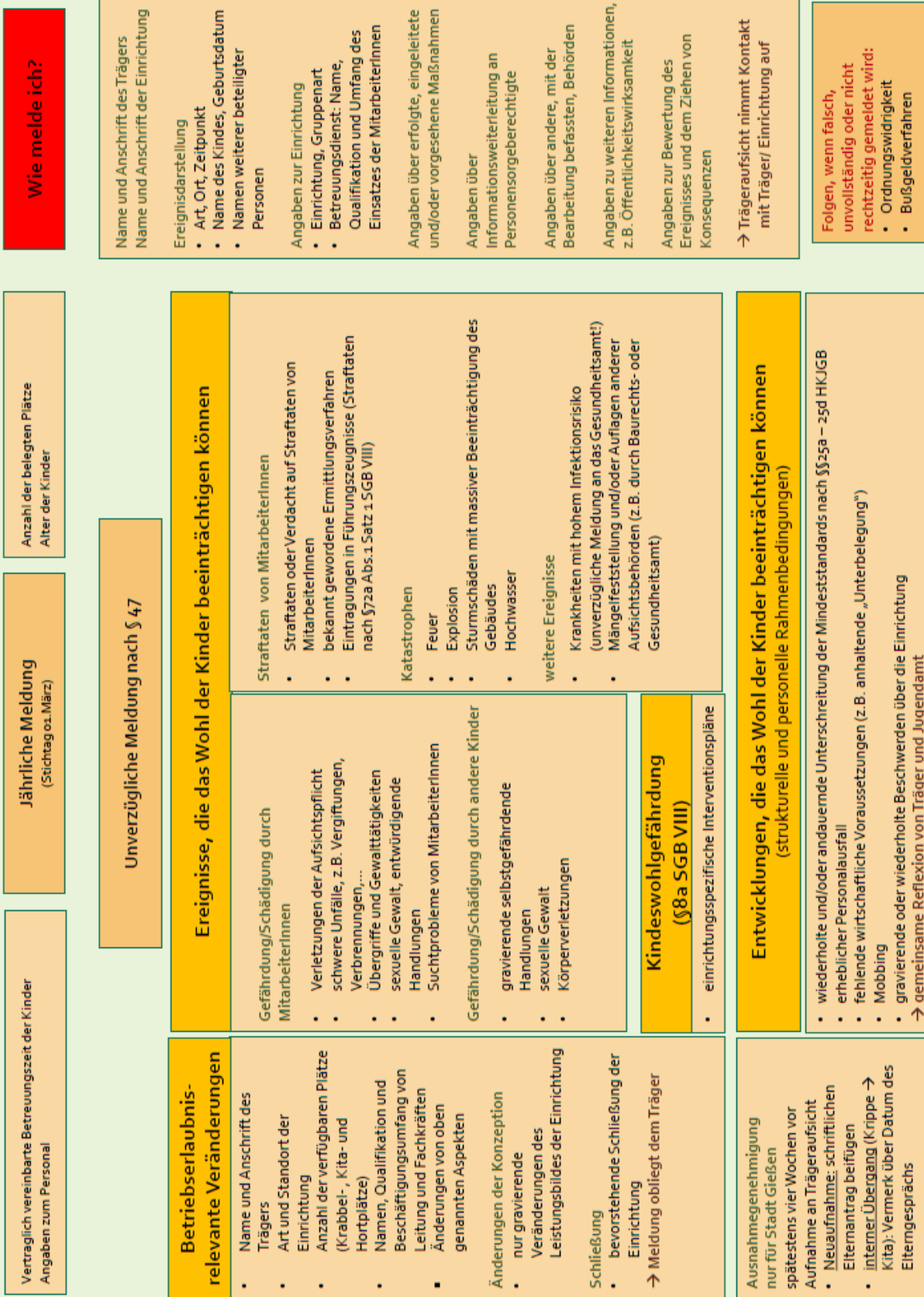
Das Aufstellen von gemeinsamen Regeln fördert neben einer Alltagsstruktur, in der sich alle orientieren können und sich wohl fühlen, das bessere Erkennen von Grenzüberschreitungen

Außerdem wird das Rechtsbewusstsein gefördert, was eine grundlegende gesetzliche Aufgabe der Kita ist. Kinder müssen über ihre besonderen Rechte informiert werden und es müssen ihnen kindgerechte Beschwerdewege aufgezeigt werden.



6. Intervenierender Kinderschutz

Meldepflicht § 47 - Schutz der Kinder in Kindertageseinrichtungen



Unterscheidungen in den Meldungen nach § 47 – Meldepflichten und § 8a – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

In der Einrichtung gibt es ein außergewöhnliches Vorkommnis.

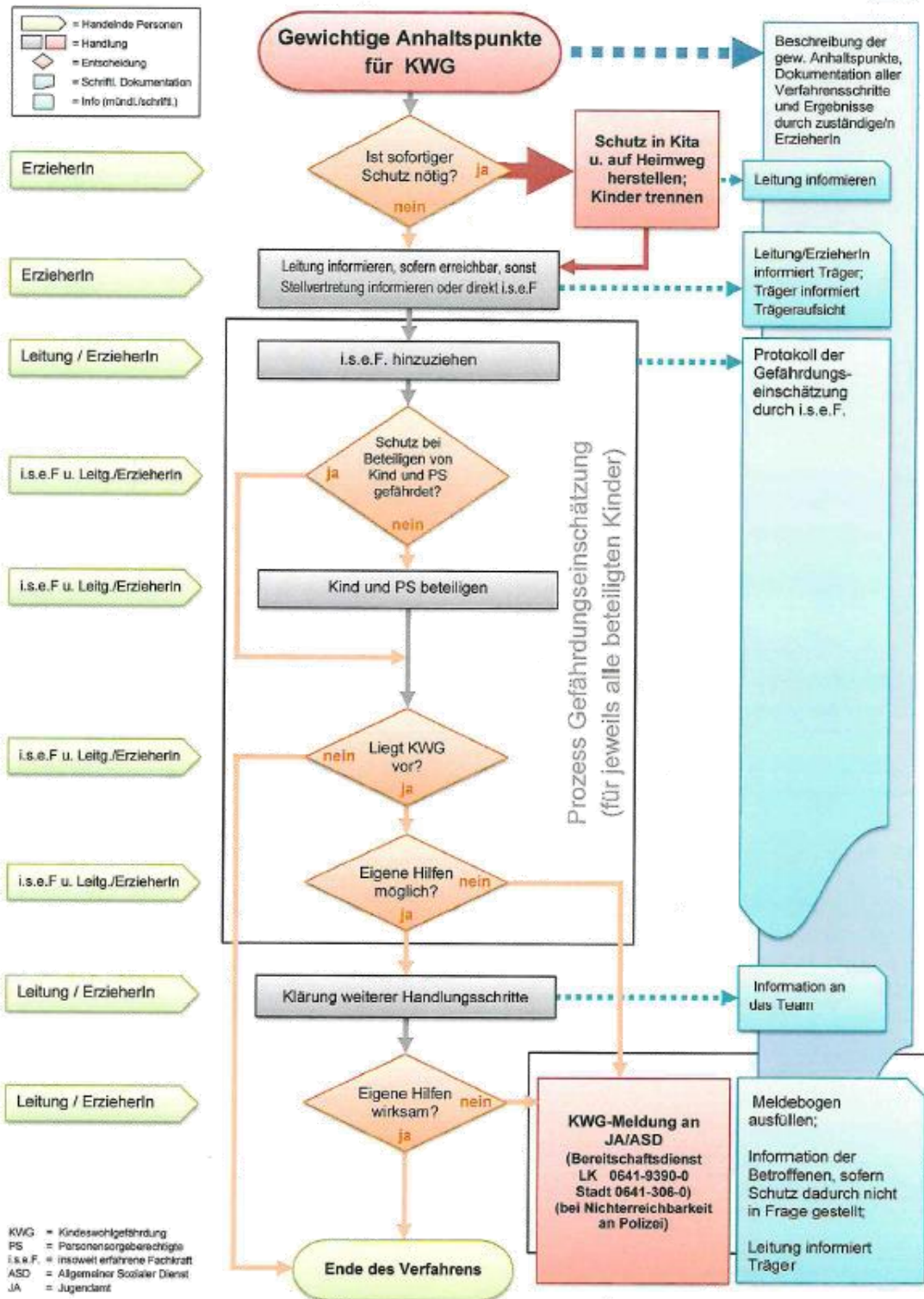
Zuerst muss darüber Klarheit gewonnen werden, ob es sich um eine Meldung nach § 47 SGB VIII handelt und/ oder um eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (Unterscheidungen siehe oben!)

Meldepflicht (§ 47 SGB VIII)	Kindeswohlgefährdung (§ 8a und § 47 SGB VIII)	Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
<ul style="list-style-type: none"> • fällt einer Person/ einer Mitarbeiterin ein Ereignis oder eine Entwicklung in der Kita auf, welches das Wohl der Kinder beeinträchtigt, informiert sie/ er unverzüglich die Kita-Leitung. • Die Kita-Leitung prüft, ob das Ereignis unter die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII fällt. Wenn Ja, meldet und bespricht sie das Vorkommnis unverzüglich dem Träger der Einrichtung (-> nicht direkt bei der Fachberatung oder der Trägersaufsicht!) • Der Träger der Einrichtung ist verpflichtet, das Vorkommnis unverzüglich der Trägersaufsicht zu melden. Unverzüglich heißt innerhalb einer je nach den Umständen des Einzelfalls zu bemessenden Prüfungsfrist. • Die schriftliche Meldung muss folgende Angaben enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Welche Maßnahmen sind erfolgt, eingeleitet und/oder vorgesehen - Wurden Personensorgeberechtigte informiert - Sind andere Behörden, Organisationen etc. mit der Bearbeitung befasst - Weitere relevante Informationen, z. B. über die Öffentlichkeitswirksamkeit des Ereignisses - Bewertung des Ereignisses und Konsequenzen die aus dem Vorkommnis gezogen werden. <p>→ Trägersaufsicht nimmt Kontakt mit den Träger/ der Einrichtung auf.</p> <p>→ Die Trägersaufsicht kann dem Träger Auflagen bezüglich der Meldung/ des Vorkommnisses erteilen.</p> <p>→ Der Träger ist verpflichtet die Trägersaufsicht über Entwicklungen in Folge des Vorkommnisses zu informieren bzw. einen Abschlussbericht vorzulegen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fällt einer Person/ einer Mitarbeiterin ein Ereignis oder eine Entwicklung an einem Kind in der Kita auf, welches sein Wohl beeinträchtigt, informiert sie/ er unverzüglich die Kita-Leitung. • Kindeswohlgefährdungen sind untergliedert in: <ul style="list-style-type: none"> - Anhaltspunkte direkt am/ beim Kind - Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld - Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -Fähigkeit der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten • Die Kita-Leitung prüft, ob das Ereignis unter die Meldepflichten nach § 8a oder/ und § 47 SGB VIII fällt. Sie meldet und bespricht das Vorkommnis unverzüglich mit dem Träger der Einrichtung und/ oder schaltet eine IseF der Beratungsstellen ein. (-> Meldung nicht direkt beim Jugendamt oder der Fachberatung/ Trägersaufsicht) <p>→ Wenn es sich um eine Meldung handelt, bei der ein Ereignis an einem Kind in der Einrichtung vorgekommen ist, erfolgt die Meldung</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>sowohl</u> nach dem Interventionsplan in der Trägersvereinbarung zu § 8a - <u>als auch</u> bei der Fachberatung/ Trägersaufsicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fällt einer Person/ einer Mitarbeiterin ein Ereignis oder eine Entwicklung im Lebensumfeld eines Kindes auf, welches sein Wohl beeinträchtigt, informiert sie/ er unverzüglich die Kita-Leitung. • Kindeswohlgefährdungen sind untergliedert in: <ul style="list-style-type: none"> - Anhaltspunkte direkt am/ beim Kind - Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld - Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -Fähigkeit der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten • Die Kita-Leitung prüft, ob das Ereignis unter die Meldepflichten nach § 8a oder/ und § 47 SGB VIII fällt. Sie meldet und bespricht das Vorkommnis unverzüglich mit dem Träger der Einrichtung und/ oder schaltet eine IseF der Beratungsstellen ein. (-> Meldung nicht direkt beim Jugendamt oder der Fachberatung/ Trägersaufsicht) <p>→ Wenn es sich um eine Meldung nach § 8a handelt, also bei einem Vorkommnis <u>außerhalb der Einrichtung</u>, erfolgt die Meldung <u>ausschließlich</u> nach dem Interventionsplan in der Trägersvereinbarung zu § 8a (-> nicht bei der Fachberatung/ Trägersaufsicht)</p>

6.1 Handlungspläne für Kind - Kind

Ablaufplan Kita „Auf den Rösen“: Falltyp „Intern: Kind - Kind“

Stand: 04/2024

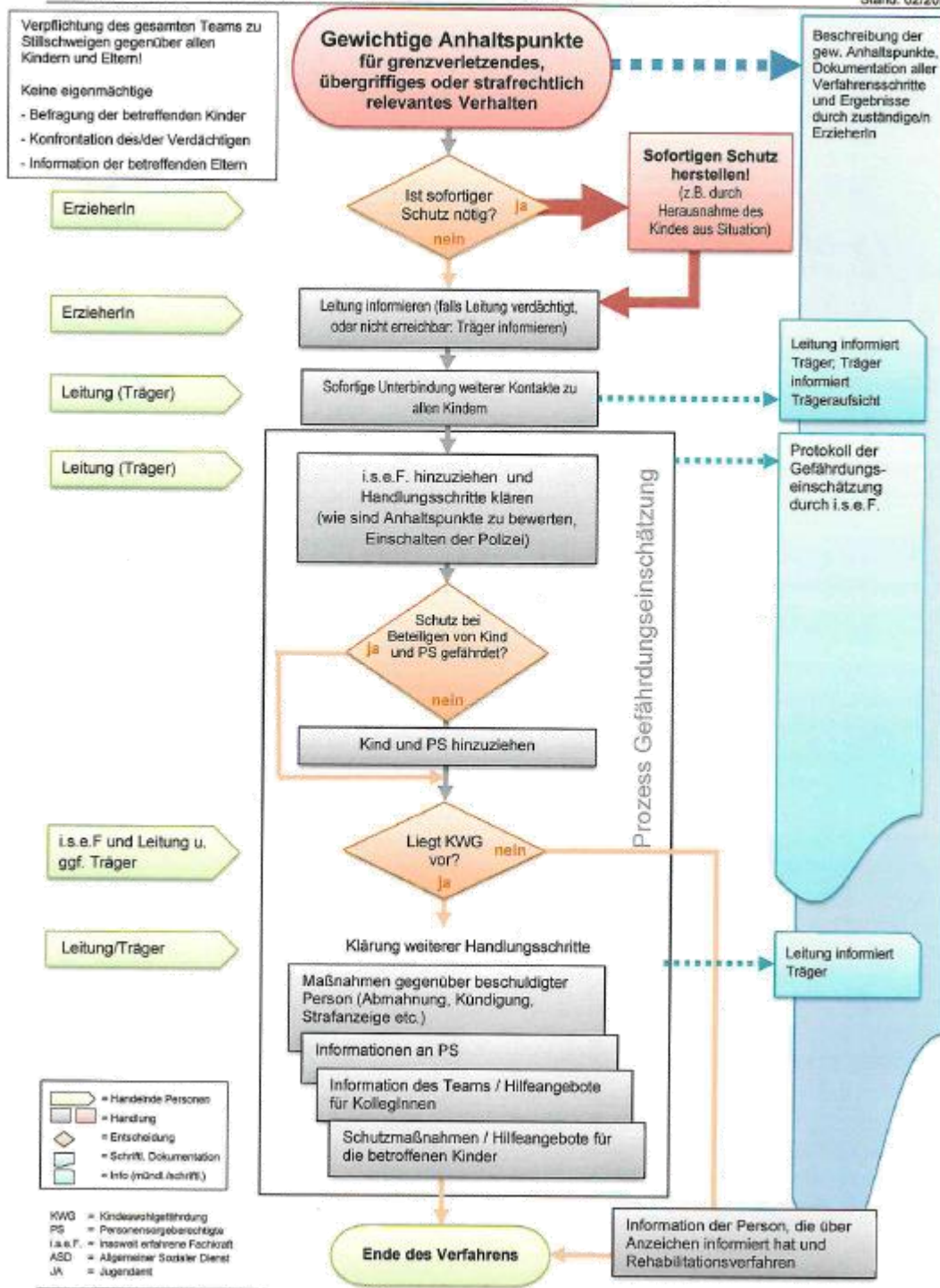


6.2 Handlungspläne für Fachkraft - Kind

Ablaufplan Kita „Auf den Röden“: Falltyp „Intern: Mitarbeiter* - Kind“

*Erzieher/-in, Leitung und andere durch Träger eingestellte Mitarbeiter/-in

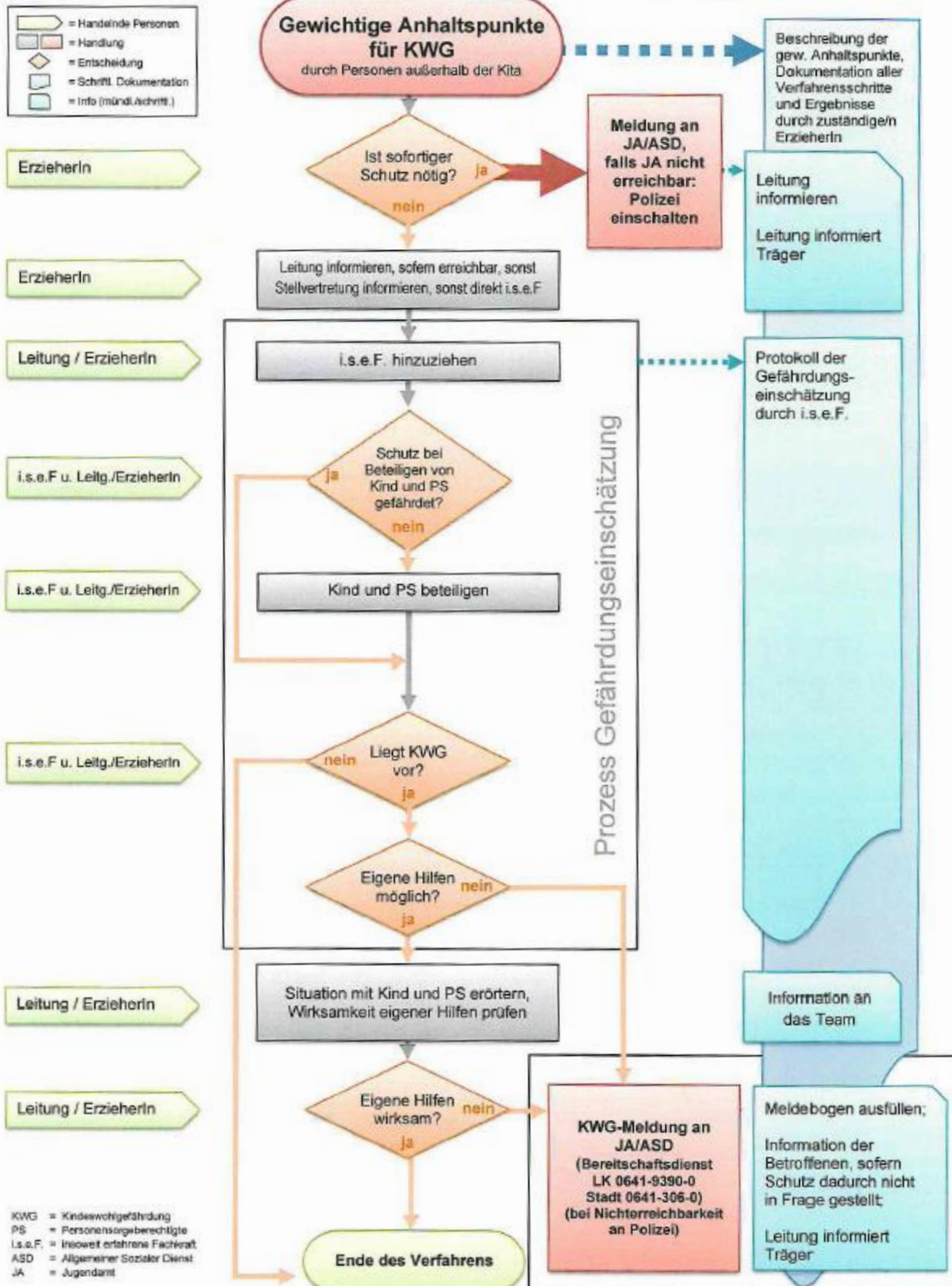
Stand: 02/2024



6.3 Handlungspläne für externe Personen - Kind

Ablaufplan Kita „Auf den Räden“: Falltyp „Extern“

Stand: 04/2024



6.4 Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Es besteht bei vielen Beschäftigten in Kitas die Sorge, fälschlich unter Verdacht zu geraten, Kindern Gewalt angetan zu haben. Insbesondere der Verdacht der sexuellen Übergriffigkeit ist äußerst schwerwiegend und führt häufig zu einem Verlust des sozialen Ansehens und dem Ende der beruflichen Tätigkeit. Es ist sehr schwierig, sich von solch einem Verdacht, auch wenn er sich als falsch erwiesen hat, wieder völlig reinzuwaschen. Zu Unrecht beschuldigte Personen stehen unter einem immensen Druck. Während des Verfahrens treten Isolation, Vertrauensverlust, Kränkung und Stigmatisierung auf – diese schwerwiegenden sozialen und psychischen Belastungen müssen aktiv angegangen werden, wenn sich ein Verdacht als falsch erweist.

Deshalb ist es unbedingt notwendig, diesen Personen so viel Unterstützung bei der Rehabilitation zu bieten wie nur irgend möglich. Hier kommt dem Träger eine wichtige Funktion zu.

Er gibt die Information, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat, weiter an:

- alle am Verfahren Beteiligten
- das Team mit dem Auftrag, Klatsch und Tratsch zu unterbinden
- die Elternschaft mit dem Auftrag, Klatsch und Tratsch zu unterbinden

Der betroffenen Person werden Supervision, Einzelsupervision und psychosoziale Unterstützung angeboten. Auch ein abschließender Gesprächstermin (z. B. mit Trägervertretung, Kita-Leitung, Eltern) wird angeboten, damit die Person sich selbst äußern und Vertrauen wieder hergestellt werden kann. Die Unbedenklichkeit kann auch schriftlich vom Träger bestätigt werden.

Alle Dokumente des Verfahrens werden vernichtet, es gibt keinen Vermerk in der Personalakte.

Sollte es der betroffenen Person nicht möglich sein, weiter in der bisherigen Einrichtung zu arbeiten, bietet der Träger einen Wechsel der Arbeitsstätte an bzw. unterstützt bei der Suche nach einem neuen Arbeitgeber.

Alle Maßnahmen werden nur in enger Absprache mit der betroffenen Person eingeleitet.

Jede neue Mitarbeiterin/ jeder neue Mitarbeiter erhält eine Willkommensmappe in der Kita Funkelstern, was den Einstieg in den Pädagogischen Ablauf im Haus und das Zusammenarbeiten im Team erleichtern soll, dort befinden sich alle wichtigen Unterlagen, sowie ein Team- ABC in dem alles Wissenswerte und Wichtige für einen guten Start enthalten ist

7 Arbeitshilfen

Jede neue Mitarbeiterin/ jeder neue Mitarbeiter erhält eine Willkommensmappe in der Kita Funkelstern, was den Einstieg in den Pädagogischen Ablauf im Haus und das Zusammenarbeiten im Team erleichtern soll, dort befinden sich alle wichtigen Unterlagen, sowie ein Team- ABC in dem alles Wissenswerte und Wichtige für einen guten Start enthalten ist



7.1 Checkliste Einarbeitung MA Kita

	Einarbeitung KITA	Geltungsbereich: Führung/Personal
		F – E

Neuer Mitarbeiter (NM) – Name und Handzeichen: _____

Zugeordnete/r Tutor/in (T) – Name und Handzeichen: _____

Stellvertretung – Name und Handzeichen: _____

ALLGEMEIN

Datum	Vorgang	ja	nein	HZ T	HZ NM
	Mit dem neuen Mitarbeiter wurde ein Einführungsgespräch geführt. Er/Sie wurde über folgende Inhalte informiert:				
	Organigramm, Leitbild, Verfassung				
	Datenschutzerklärung, Schweigepflicht				
	Unterweisungsbögen (Unfallverhütung, Arbeitssicherheit, Hygiene, Belehrung §43 IfSG)				
	Brandschutzregeln				
	Schlüsselaushändigung Diensträume				
	Stellenbeschreibung				
	Aufsichtspflicht				
	Bildungs- und Erziehungsplan				
	Pädagogisches Konzept der Einrichtung				
	Tarifwerk HAV.HN				
	Der neue Mitarbeiter ist informiert über:				
	1 Personen und Zusammenarbeit				
	Leitungsmitarbeiter und Ansprechpartner (KITA-Leitung, Bereichsleitung, Vorstand)				
	Räumlichkeiten				
	Kollegen, Mitarbeitervertretung (MAV)				
	Kinder, Gruppen				
	Eltern, Elternbeirat				
	Kooperationspartner				
	Beauftragte: QM, Hygiene, Sicherheit, Datenschutz				
	Ersthelfer				
	Andere Bereiche des OD/AD				
	Küche				
	2 Organisation und Prozesse				
	Ablagesystem, Kopiervorlagen, Telefon, Handy, Fax, Kopierer				
	Arbeits- und Tagesablauf, Regeln im Haus, Projekte				
	Dienstzeiten, Pausenregelung				
	Urlaubsregelung (Urlaubsplanung 4 Wochen nach Eintritt abschließen und genehmigen)				
	Verhalten im Krankheitsfall (Dienstvereinbarung, Tarif)				
	Arbeitsauftrag (WorkGroup) Technischer Dienst, EDV				
	Bestellwesen				
	Dokumentationssystem				
	Fort- und Weiterbildung, Teambesprechungen, Dienstbesprechungen				

Prüfung und Freigabe: 01. Jan 2021 – Freigabe Vorstand/GF...	Stand 01/2021
© Oberhessisches Diakoniezentrum Johann-Friedrich-Stift & Pflege-Besser GbR	Seite 1 von 2





Einarbeitung KITA

Geltungsbereich
Führung/Personal
F – E

Datum	Vorgang	ja	WZ	HZ T	HZ NM
	Unfallbuch (Unfallmeldungen)				
	Einführung und Erklärung der Werkzeuge – u.a. Dienstanweisungen, Telefonlisten, Durchgangsärzte, Hygiene, QM-Handbuch ...				
	Einführung ins QM-Handbuch – Konzepte, Verfahrensanweisungen, Formulare, Hygiene- und Notfallpläne				
	Umgang mit Notfallsituationen (siehe Notfallkonzept und BG-Information 503), wichtige Telefonnummern, Erste Hilfe Koffer, Notausgänge, Fluchtwege				
	Hygiene – Hygienekonzept, Einweisung gemäß Biostoffverordnung §15, Belehrung im Umgang mit Lebensmitteln (§43 IfSG), Personalhygiene/ Händehygiene/Gesundheitsschutz, Hautschutzplan und Desinfektionspläne, Umgang mit infektiösen Erkrankungen, Umgang mit Arbeits- und Schutzkleidung, Umgang mit Lebensmitteln				
	Hauswirtschaftliche Tätigkeiten				
	Einkäufe, Beschaffung von Lebensmitteln, Kochen, Mahlzeiten				

Bemerkungen: _____



7.2 Checkliste Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen (allgemein)



Auf "Laufwerk "Q:" gespeichert Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen

Herzlich Willkommen,

diese Checkliste soll Ihnen einen Überblick über die Einarbeitungsphase geben und den Einstieg erleichtern.

In der Einarbeitungsphase steht Ihnen als anleitende MentorIn Frau/ Herr _____ zur Seite.

Darüber hinaus können Sie sich jederzeit mit Fragen und Problemen an Ihre/n Vorgesetzte/n wenden.

Neue(r) MitarbeiterIn: _____

Funktion benennen: _____

Erster Arbeitstag: _____

Zugeordnete MentorIn: _____ Stellvertretung: _____

	Bitte Handzeichen eintragen	Datum	Bemerkungen
Begrüßung			
Begrüßung und Durchführung Einführungsgespräch			
Platz für persönliche Dinge zuweisen			
Information über das Oberhessische Diakoniezentrum/Ambulante Dienste, Altenhilfeeinrichtungen, Mehrgenerationenhaus, Leitbild, Technischer Dienst			
Vorstellung der anleitenden MentorIn/in			
Vorstellen der Räumlichkeiten, Rundgang			
Info zu weiteren Räumlichkeiten in Laubach: Verwaltung Standort Laubach/Besprechungsräume/Hauptküche/ Cafeteria/etc.			
Organisatorisches			
Aushändigen der Schlüssel für die Diensträume			
Informationen zum Umgang mit Dienstfahrzeugen			
Einführung in den Dienstplan, -gestaltung/ Stundennachweise/Stundenachweise			
Verhalten im Krankheitsfall, bei Abwesenheit			
Einführung in die Urlaubsplanung, Urlaubsanträge			
Regelmäßige Dienstbesprechungen und Protokolle			
Fort- und Weiterbildung, Teilnahme an AGs			
Struktur des QM-Systems und Umgang mit dem QMH (incl. Hygieneplan)			
Hinweis auf selbständige Informationspflicht			
Information zu regelmäßigen Besprechungen und AGs			
Informationswänden, Umgang mit Fachliteratur			
Umgang mit Fehlermeldungen (Technischer Dienst, EDV)			
Umgang mit Anregungen/Beschwerden			
Einweisung in			
Telefon/Handy/Fax/Kopierer/Telefonliste/Kopierer			
EDV/Zugangsrechte/EDV/PC			
Beamer/sonstige Medien			





	Bitte Handzeichen eintragen	Datum	Bemerkungen
Sicherheitsunterweisungen			
Brandschutz			
Unfallverhütungsvorschriften am Arbeitsplatz			
Hinweis Sicherheitsdatenblätter, Umgang mit Gefahrstoffen (Betriebsanweisungen)			
Hinweis betriebliche ErsthelferInnen, Erste Hilfe			
Unfallmeldungen			
Notfall-Telefonnummern			

Informationen Pädagogischer Arbeit			
Information über Regeln im Haus			
Information zum Tagesablauf			
Aufgabenverteilung im Team			
Ausführliches Gespräch über das Arbeitsfeld anhand der Stellenbeschreibung			
Aushändigen des pädagogischen Konzeptes			
Ausführliches Gespräch das pädagogische Konzept			
Klärung gegenseitiger Erwartungen			
Vorstellen im/des Elternbeirat/es			
Informationen über Dokumentationen (Ordner, Formulare, Flexicard, etc.)			
Information über hauswirtschaftlichen Tätigkeiten			

Ablauf der Probezeit am: _____

Termine für Reflexionsgespräche mit MentorIn: _____

Zwischengespräch geplant am: _____

(Reflexion und Zwischenbewertung der Einarbeitung)

Abschlussgespräch geplant am: _____

Probezeitgespräch geplant am: _____

Unterschrift neue/r MitarbeiterIn

Unterschrift MentorIn

Unterschrift Vorgesetzte/r



7.3 Belehrung gem. § 7 HGBP für alle Beschäftigten, die in der Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung eingesetzt sind



Oberhessisches Diakoniezentrum
 Johann- Friederich-Stift, Laubach
 U1.7 A04 Belehrung gemäß § 7 HGBP

	<div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 40px; margin: 0 auto;"></div> <p style="font-size: 8px; margin: 0;">QR-Code</p>
--	---

Belehrung gem. § 7 HGBP für alle Beschäftigten, die in der Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung eingesetzt sind

zwischen

Oberhessisches Diakoniezentrum Johann-Friedrich-Stift, Laubach Schottener Strasse 2 35321 Laubach	und	Geb. am
(Arbeitgeber)		(Mitarbeiter/Mitarbeiterin, Adresse)

wird darüber belehrt, dass sie verpflichtet ist, die psychische und physische Integrität der von ihr versorgten pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen zu respektieren und einzuhalten. Insbesondere werden körperliche und seelische Verletzungen und Bestrafungen sowie andere entwürdigende Maßnahmen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Kündigung führen.

Diese Belehrung wird in die Personalakte aufgenommen.

Laubach, den

Arbeitgeber	Mitarbeiter/Mitarbeiterin
-------------	---------------------------

7.4 Lokale und regionale (Unterstützungs-)Angebote für Familien im sozialen Nahraum

Caritasverband Gießen e.V.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche
und Eltern

Frankfurter Str. 44

35392 Gießen

Tel.: 0641 / 7948-132

E-mail: eb.giessen@caritas-giessen.de

Verein für Psychosoziale Therapie e. V.

Beratungszentrum Laubach und Grünberg

- Erziehungs- und Familienberatung
- Jugend-, Drogen und Suchtberatung
- Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle

Laubach:

Marktplatz 3

35321 Laubach

Tel.: 06405 / 902 36

E-mail: bzl-info@vpst-laubach.de

Grünberg:

Neustadt 58

35305 Grünberg

Tel.: 06401 / 902 36

E-mail: bzg-info@vpst-laubach.de

Zusätzlich werden regelmäßig Außensprechstunden angeboten:

Hungen:

Am Zwenger (Alte Grundschule),

35410 Hungen

Terminvereinbarung: 06405 / 902 36



Frühförder- und Beratungsstelle Lebenshilfe e. V.

Grünberger Str. 222
35394 Gießen
Tel.: 0641 / 79798100

Suchthilfezentrum Gießen

Schanzenstraße 16
35390 Gießen
Tel.: 0641 / 7 80 27

Wildwasser Gießen

Liebigstraße 13
35390 Gießen
Tel.: 0641 / 7 65 45

Kinderschutzbund Gießen

Marburger Str. 54
35396 Gießen
Tel.: 0641 / 49 55 03 – 0

Ärztlich-psychologische Beratungsstelle

Hein-Heckroth-Str. 28a
35394 Gießen
Tel.: 0641 / 4 00 07 – 40

